

# Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum hat in der Sitzung am 19.11.2020 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur **erneuten Auslegung** bestimmt:

**Bebauungsplanentwurf Nr. 8b „Rote Siedlung Ost“, für das Gebiet beidseitig der Hangstraße, im nördlichen Bereich beidseitig der Budersandstraße und im südlichen Bereich östlich der Budersandstraße.**

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **von Montag, den 18.01.2021 bis Freitag, den 19.02.2021** erneut in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 **bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611.**

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich, per E-Mail an [planung@nordfriesland.de](mailto:planung@nordfriesland.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Sylt, den 06.01.2021

Ausgehängt am 07.01.2021

Abzunehmen am: 15.01.2021

Abgenommen am: 15.01.2021



Amt Landschaft Sylt

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel



Amt Landschaft Sylt

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel



Amt Landschaft Sylt

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel